

hundert Beispiele, die wir um uns herum sehen, liefern davon die traurige Bestätigung.

Fast man alle Nachtheile, welche der Einzelverkauf der Handwerksleute oder kleineren Fabrikanten für diese selbst und für die vaterländische Gewerbsindustrie zur Folge hat, zusammen, so sollte man wohl die Behauptung gerechtfertigt finden, daß alle diejenigen Handwerksleute, welche nach ihren Kenntnissen fähig sind, für den größeren Markt zu fabriciren, die aber an dem letzteren unmittelbar Theil zu nehmen durch Mangel an Vermögen, oder an merkantilschen Kenntnissen gehindert sind, besser daran thun würden, den Einzelverkauf ihrer Fabricate einer Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, durch welche ihnen der Weg zum größeren Markt eröffnet werden könnte, nicht vorzuziehen, und sich ganz der Fabrication solcher Artikel hinzugeben, welche für jenen taugen. Auf diesem Wege werden sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nutzbringend machen und ihr Gewerbe emporbringen können. Dafür sprechen die Beispiele, welche bereits einzelne inländische Handwerker und die vielen Handwerker des Auslands (z. B. Preußen und Sachsen) gegeben haben.

Nächst dem Handelsreiben der Handwerksleute mag aber auch Menglichkeit und Verharren bei dem Alten von Seiten der Kaufleute nicht ohne Einfluß darauf gewesen seyn, daß die Geschäftsverbindung zwischen diesen und den Handwerksleuten noch nicht die Ausdehnung erhalten hat, welche sie erreichen könnte und sollte. Es ist freilich mit einer Unternehmung auf den Verkauf fremder Fabricate im Großen, außer der Mühe besonders für die erste Einleitung, auch einiges Risiko verbunden, und es gehören dazu nicht nur allgemeine merkantilsche Kenntnisse, sondern auch eine genaue Bekanntschaft der Fabrication der einzelnen Artikel. Allein ein Risiko, dem nach gründlichen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen ein

besonderer Nutzen gegenübersteht, und dessen Abwendung hauptsächlich von der Sachkenntnis und dem Eifer des Unternehmers abhängt, kann für kluge, tüchtige Kaufleute, wie wir sie im Lande haben, kein entscheidender Abhaltungsgrund seyn. Dem Handelsstand thut es aber eben so sehr, wie den Handwerkern, Noth, sich in die Zeit zu fügen, und auf Ausdehnung der Erwerbsquellen Bedacht zu nehmen. In dem Handel, wie er bisher getrieben wurde, nehmen offenbar zu Viele Theil, und es ist gewiß klüger, statt über das Uebersichthey des Handelslandes zu klagen, die so nahe liegenden Auswege zur Erweiterung des Handels selbst zu ergreifen. An Gegenständen dazu kann es in der That nicht fehlen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 10.

Gott giebt's im Mutterleibe,
Der Mensch giebt's auf Papier,
Das Zweite puket uns,
Das Erste puken wir.

Hebel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und

Brod-Preise.

- Dinkel 1 Schfl. 4 fl. 52 fr. 5 fl.
- Haber 1 — 4 fl. 48 fr. 5 fl.
- Kerlein 1 Sri. 1 fl. 19 fr. 1 fl. 20 fr.
- Gerstlein 1 — 48 fr. 52 fr.
- Erbfen 1 — 1 fl. 30 fr.
- Kernbrod 8 Pfd. 18 fr.
- 1 Krzr. Weck soll wägen 9 Lth.
- Schweinefleisch, ganzes 1 Pfd. 8 fr.
- abgezogenes 1 — 7 fr.
- Schensfleisch 1 Pfd. 8 fr.
- Rindfleisch — — 7 fr.
- Kalbsteisch — — 7 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 13.

5. Mai 1835.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die rauidige Schaafherde des Schäfers Greiner vom Spechtshof Oberamts Waiblingen wurde als rein und geheilt erklärt, und die bisher stattgefundenen polizeilichen Maasregeln wurden aufgehoben, was die Ortsvorsteher bekannt zu machen haben.
Den 4. Mai 1835.

Kon. Oberamt.

Welzheim. Das hiesige Militär-Contingent hat sich mit der Losz. Nummer 123 geschlossen; es bleiben daher diejenigen Militär-Pflichtigen, welche die Losz. Nummer 124 und die folgenden gezogen haben, von der Einreihung befreit.

Die Ortsvorsteher haben dieß gehörig bekannt zu machen.
Den 30. April 1835.

K. Oberamt.

Scholl.

Lorch. In nachstehenden Staats-Waldungen des Reviers Kaisersbach verkauft die unterzeichnete Stelle eine Parthie Brennholz, welches im Jahr 1832/33 erhaufen worden ist, an Ort und Stelle für öffentlichen Aufstreich. Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß die Verhandlung am 11. Mai Vormittags 10 Uhr im Staatswald Bruch beginnen und man sich bei dem Punkte versammeln werde, wo die Straße von Kaisersbach nach Murrhardt diesen Wald verläßt und in den sogenannten Wolfen-Sumpf eingeht. Verkauft werden:

	buch. Scheit.	tan. Scheit.
in der Bruch	8 Klftr.	209 1/2 Klftr.
im Rothenbühl	5 —	17% —
im Großkronwald	1/4 —	46 1/2 —
	13 1/4 Klftr.	273 1/4 Klftr.

Ueber ihre Zahlungsfähigkeit haben die Käufer durch gemeinderäthliche Zeugnisse noch vor der Verhandlung sich auszuweisen, indem nur solche zugelassen werden, welche diese Atteste im Wald vorzuzeigen im Stande sind.
Den 28. April 1835.

Königl. Forstamt.

Plünderstein. Bau-Record: Dem vorbedeh Zimmern auf dem hiesigen Rathhaus soll eine andere Einrichtung gegeben werden. Nach dem einkassirten Ueberschlag betragen die Baukosten an

Maurer-Arbeit samt Materialien und Fuhrlohn	44 fl. 18 fr.
Gips-Arbeit	67 fl. 30 fr.
Schreiner-Arbeit	77 fl. 26 fr.
Glaser-Arbeit	11 fl. 36 fr.
Schloßer-Arbeit	3 fl. 44 fr.
Hafner-Arbeit	2 fl.
Gußwaar	15 fl.

zusammen — 221 fl. 34 fr.
Dieses Bauwesen wird nun am Montag den 11ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Abstreich veraccordirt werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. April 1835.

Schultheißen-Amt.

Hegenlohe. Bei der hiesigen Gemeinde-Pflege liegen 400 fl. zum Ausleihen zu 5 Proc. und 2fache Versicherung parat, die Liebhaber können sich bei dem Schultheißenamt melden und ihre Informativscheine vorlegen.
Den 24. April 1835.

Schultheiß
Noos.

Michellau, Stabs Unterschlechtbach. [Fahrnis-Auction.] Am Samstag den 2. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr wird aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Gemeinderaths Adam Weller von Michellau die sämmtlich vorhandene Fahrnis, als: Wägen, Mannskleider, Bettgewand, Koffervand, Küchengeräth aller Art, Schreimwerk, Faß- und Bandgeschir, und allgemeiner Hausrath, im öffentlichen Aufsteich verkauft werden, und es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, zu ebengedachter Zeit in der Wohnung des Verstorbenen sich einzufinden.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, Gegenwärtiges öffentlich bekannt machen zu lassen.
Den 29. April 1835.

Waffengericht.

Privat-Anzeigen.

[Diener-Angabe.] Für die aufrichtige Theilnahme, die sich heute bei der Beerdigung unserer lieben Gattin und Mutter durch die äußerst zahlreiche Begleitung ausgesprochen hat, finden wir nichts Veranlaßt, auf diesem Wege unsere verehrten Freunde und Bekannten, den gemüthlichsten Dank auszusprechen. Zugleich laßt den wir uns verpflichtet, dem geehrten Gesangs-Verein, dessen Theilnahme sich auf eine ruhrende und für uns so wohlthuende Weise gezeigt hat, noch besonders auf's herzlichste zu danken.
Schorndorf den 3. Mai 1835.

Res. Stadtschwarz, Palm
und seine Familie.

Schorndorf. Bei eingetretenerm Frühjahr, und bei immer größerer Anerkennung der Zweckmäßigkeit gut verfertigter Blisableiter, empfiehlt sich Unterzeichneter zu Verfertigung von solchen besten, und verspricht nicht nur in jeder Beziehung gute und solide Arbeit, sondern auch möglichst billigen Preis.

Hofater, Schlossmeister.

Schorndorf. Ein Dienstknecht, welcher mit Pferden umzugehen versteht, findet bei einer

Herrschaft sogleich eine Stelle. Näheres hierüber sagt Ausgeber, dieß.
Schorndorf. Uhrenmacher Strübel hat aus einer Pflegschaft 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Proc. Verzinsung auszuleihen, das Kapital kann lange stehen bleiben.

Schorndorf. [Schul-Bücher zu verkaufen.] Unterzeichnete hat Auftrag zu verkaufen: Schellers lateinisch-deutsches Handlexikon für 3 fl. **Dictionnaire francois-allemand et allemand-francois**, 2 Bd. 4 fl. — francois-allemand-latin, et allemand-francois-latin, 1 Bd. für 2 fl.

Chrestomathie aus römischen Classikern 1825. 40 fr. **Chrestomathie für die mittlere Classen**, von Gedike, 2te Auflage. 30 fr.

Notiz lateinische Synonymen, 1r Theil. 20 fr. **Franz. Sprachlehre**, von Mozin, 1te Ausg. 48 fr. **Mozin's Uebungsbücher**, die Ausgabe. 40 fr.

Sämmtliche Bücher sind gut erhalten.
Chr. Fried. Bregenzler,
Buchbinder.

W. J. G. M. [Geschäfts-Empfehlung.] Der gehorhamst Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er sich dahier als Groß- und Klein-Uhrenmacher etablirt hat, und verbindet damit die höfliche Bitte ihn mit gültigem Zutrauen zu beehren; er wird solches nicht nur durch gute und billige Arbeit rechtfertigen, sondern auch das selbe zu erhalten wissen.

Es sind in unsern neue Stand- und Taschenuhren ein billigen Preis mit Zusicherung einjähriger Garantie bei ihm zu haben.
Den 3. Mai 1825.

J. W. Mayer.

Miscellen.

Die zwei Weihnachts-

Fortschüßung.

Gustav, jetzt ein reifer Jüngling, stand wieder, wie einst, an dem kleinen Fenster der engen Kammer und schaute, in Erinnerungen verloren, nach dem gegenüberliegenden Hause; aber stille war es dort und keine Spur der ehemaligen Herrlichkeit glänzte herüber. Auch in dem anstoßenden Zimmer koste nicht mehr, wie sonst, das trauliche Elternpaar; denn längst schon deckte

ein Reichenstein die beiden Herzen, welche hier unten mit einander gelebt und gelitten, und gesorgt für ihren Gustav.

Die Verhältnisse in dem Reichenwald'schen Hause hatten sich gleich nach jenem Weihnachtsabende sehr verändert. Der Commerzienrath, schon seit einigen Jahren Wittwer, schritt, indem er ein armes, aber familienstolzes Fräulein erwählte, zu einer zweiten Verbindung.

Da erhielt Mathilde sogleich eine französische Gouvernante; die zwei Knaben wurden einem Hofmeister übergeben, und allen dreien wurde von der hochfahrenden Stiefmutter streng untersagt, irgend eine Gemeinschaft mit dem ärmern Gustav zu unterhalten. Ueberhaupt gestaltete sich an der Stelle der ehemaligen bürgerlichen Wohlhabenheit im Hause des Commerzienraths ein luxuriöses Leben, das besonders die beiden Söhne mit in seinen Tummel riß. Mathilde aber blieb dem stillen, reinen Wohlwollen getreu, mit dem sie zu allen Menschen blickte, und wurde auch deshalb von der Stiefmutter auffallend vernachlässigt. Mancher freundliche Gruß, den sie dem alten Spielgefährten heimlich zuwarf, versetzte diesen zurück zu dem glücklichen Weihnachtsabende, und er drückte dann den kleinen goldnen Ring Mathildens, den er jetzt an einer seidnen Schnur auf dem Herzen trug, an seine Lippen. Mathilde war und blieb der Engel seiner Kindheit. Nach den fleißig benutzten Knabenjahren war Gustav endlich reis für die Universität: da starben plötzlich seine beiden Eltern an einem Tage, von einem milden Engel gleichzeitig abgerufen zur ewigen Vereinigung. Der erfahrungslose Jüngling wäre verloren gewesen, wenn nicht ein redlicher Schulmann, der ihm wohlwollte, wegen seines Fleißes und seiner geistigen Anlagen, ihm ein Stipendium verschafft hätte, welches bei einigem Nebenerwerb die Kosten seiner akademischen Studien deckte. Auf der Universität wurde Gustav als einer der sitlichsten und talentvollsten Jünglinge, von Professoren und

gutgestimmten Studentengeschäft. Im selben Orte triebe auch Wilhelm und Rudolph, die Söhne des Commerzienraths Reichenwald, ihre Studien; allein sie kümmerten sich nicht um den eingezogenen Gustav und überließen sich überhaupt einem wilden, sittenlosen Leben. Da brach kurz zuvor, ehe Gustav's Studien beendet waren, das Unglück mit all seiner Macht ein über die Familie Reichenwald. Wilhelm wurde in einem von ihm leichtsinnig veranlaßten Duell getödtet; Rudolph erkrankt beim Baden. Um die nämliche Zeit starb in der Residenz die Commerzienrathin an einem heftigen Nervenleiden. Ihr Gemahl zog sich den Verlust des innig geliebten Weibes und der beiden Söhne so sehr zu Herzen, daß er sich der tiefsten Schwermuth ergab und die Sorge um sein großes, ausgebreitetes Handlungsgeschäft treulosen Dienern überließ, welche in so unredlicher Art verfahren, daß nach wenigen Monaten die Vermögensumstände des Commerzienraths sich in der größten Zerrüttung befanden. Da erwachte mit einemmale der alte kräftige Geist des Mannes auf's neue. Er verkaufte das palastähnliche Haus, brachte schleunig seine Angelegenheiten in Ordnung und verschwand dann plötzlich mit seiner Tochter, ohne daß irgend jemand wußte, wohin er sich gewendet habe. Nur eine Woche später, nachdem Mathilde und ihr Vater unsichtbar geworden, kehrte Gustav von der Universität wieder in die Hauptstadt zurück und bezog die, zufällig leer stehende, Wohnung seiner verstorbenen Eltern.

Er hatte Arzneiwissenschaft studirt, und seine ausgebreiteten Kenntnisse, so wie einige glückliche Kuren bei angesehenen, vielgeltenden Leuten brachten ihm in kurzer Zeit eine bedeutende Praxis zu Wege, und machten ihn zum beliebtesten Arzt der Hauptstadt.

In dieser Lage befand sich Gustav, als er am Weihnachtsabend traurig und sehnsuchtsvoll hinüber zu den Fenstern schaute, wo einst ein lieb-

liches Kind seine nachtanzogene Knabenzeit gelichtet, wo eine wohlthätige Hand seinen armen Eltern milde Unterstützung gesendet.

„O, du gute Mathilde,“ sprach er, indem er den stets bewahrten kleinen goldnen Reif an seinen Mund drückte: „wo du auch weilst, da mögen Engel Gottes dich unter ihren schirmenden Flügel nehmen, da möge heilige Erinnerung dich in diesem Augenblicke gedenken lassen jener Zeit, in welcher du der Engel des mittelosen Knaben warst!“

Gustav wurde plötzlich in seiner süßen Schwärmerie gestört. Eine schüchterne Hand klopfte an die Thür des Nebenzimmers und herein trat ein ärmlich gekleideter Knabe. Er überreichte mit bloßem Grusse dem Arzte ein, von weiblicher Hand zierlich beschriebenes Papier. Gustav las:

„Wenn der Keim des edeln Sinnes, der schon in dem Knaben lag, bei dem Manne zur schönen Frucht gediehen ist, so wird gewiß die Anzeige, daß ein Leidender seiner Hilfe bedarf, ihn vermögen, dem Ueberbringer sogleich zu folgen.“

M. R.“

Von seltsamer Ahnung ergriffen, blickte Gustav auf das Papier. Es war ihm, als dringe ein verwandter Geist aus diesen in sein Gemüth und spräche zu ihm, wie eine süße Erinnerung aus holden Tagen der Vergangenheit.

Da wurde es plötzlich hell in ihm. „M. R.“, rief er aus, „Mathilde Reichenwald! Sie ist es, und keine andere; mein inneres Gefühl kann mich nicht trügen.“

Ohne den Knaben weiter zu befragen, folgte er schnell und stürmisch seiner Führung. Sie waren durch viele Straßen der weithäufigen Residenz gegangen, — allenthalben schaute das Christfest aus den glänzend erleuchteten Fenstern, — als sie endlich vor einem kleinen unansehnlichen Hause in einem abgelegenen Gäßchen der öden Vorstadt still standen. Der Knabe klin-

gelte. Es wurde von Innen geöffnet und Gustav trat in ein düster beleuchtetes Gemach, das nur sparsam mit dem nöthigen Hausgeräth versehen war. Der Geist weiblicher Ordnung und Reinlichkeitsliebe herrschte überall. Eine schlankes Mädchengestalt erhob sich neben dem Lager, auf welchem ein schwerathmender Kranker ausgestreckt lag.

(Fortsetzung folgt.)

Anekdote.

Ein Silberbauer besuchte an der Stuttgarter Messe eine Bude, in welcher wilde Thiere zu sehen waren. Als er die vierfüßigen Bestien der Reihe nach musterte, rief ein in der Höhe neben andern fremden Vögeln sitzender Papagai: «Spisbub!» darüber betroffen, schaute der Bauer empor, nahm schnell seinen Hut ab und mit einem tiefen Bückling sich gegen den Papagai wendend sprach er: «Verzeihet Se! i hau glaubt, Sie seyet a Vogel!»

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl.
Haber	1 —	4 fl. 48 kr.
Kernen	1 Sri.	1 fl. 20 kr.
Gersten	1 —	56 kr.
Roßten	1 —	1 fl.
Erbfen	1 —	1 fl. 36 kr.
Kernenbrod	8 Pfd.	18 kr.
1 Krzr. Weck	soll wägen	9 Lth.
Schweinefleisch,	ganzes	1 Pfd. 8 kr.
—	abgezogenes	1 — 7 kr.
Schensfleisch	1 Pfd.	8 kr.
Rindfleisch	—	7 kr.
Kalbfleisch	—	7 kr.

Auszüge aus den Kirchenregistern werden in Zukunft vierteljährig in einer Beilage erscheinen.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Nro. 14.

12. Mai 1835.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit Nro. 166 der Ziehungsliste hat sich das Militär-Contingent des heurigen Jahres geschlossen, daher nach Art. 25 des Militär-Gesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Ortsvorsteher haben dies den Betheiligten zu eröffnen.

Den 7. Mai 1835.

K. Oberamt.

Welzheim. Die Ortsvorsteher werden zur weiteren Bekanntmachung benachrichtigt, daß die in Lorch ausgebrochene Menschenpockenkrankheit beseitigt und die angeordnete Sperre aufgehoben worden ist.

Den 30. April 1835.

K. Oberamt.

Lorch. [Bau-Record]. Das vor einigen Jahren neu erbauete Försterhaus zu Welzheim, solle heuer verblendet, und dieses Geschäft, wofür die Kosten im Vor-Anschlag zu 26 fl. 1 kr. berechnet sind, nach höherem Befehl im Abstreich veraccordirt werden. Die Accords-Verhandlung wird

Mittwoch den 20. Mai

Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Amtszimmer Statt finden,

und es werden zu derselben die betreffenden tüchtigen Handwerksleute hiezu eingeladen.

Den 7. Mai 1835.

K. Kameralamt.

H. B. Greiß.

Schorndorf. [Holzbeiführlohn-Record.] Nächsten Samstag den 16. d. M. wird die unterzeichnete Stelle über die Beiführung von 75 Altr. buchen Holz aus Kron-Waldungen der Baiereker Revier für den Wohlthätigkeits-Verein in Stuttgart, einen Accord abschließen, wozu die Liebhaber Morgens 9 Uhr sich auf der Forstämterkanzlei einfinden wollen.

Den 10. Mai 1835.

K. Forstamt.

Pfahlbronn. Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 200 fl. zum Ausleihen zu 5 Proc. und 2facher Versicherung parat, die Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Schultheißenamt melden, und ihre Informativscheine vorlegen.

Den 6. Mai 1835.

Schultheißenamt,

Knödler.

Pfahlbronn. In dem hiesigen Staats-Bezirk liegen folgende Pflegelder zum Ausleihen zu 5 Proc. und 2facher Versicherung parat.

1) Bei dem Pfleger alt Georg Friz in Vorderhundsberg, in seiner Christian Knödler'schen Pflegerschaft 750 fl.

2) Bei dem Pfleger Georg Bai in Rienharz, in seiner Maria Pfäfer'schen Pflegerschaft 150 fl.